



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 26. FEBRUAR 1999

NR. 8

SEITEN 269–294



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



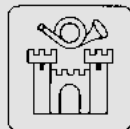
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



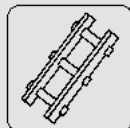
Göschenen



Gurtellen



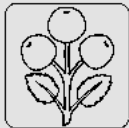
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



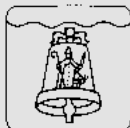
Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16

Jahresabonnement Fr. 63.— (inkl. 2,3% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.— (inkl. 2,3% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 95.— (exkl. 7,5% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,5% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.—
(inkl. 7,5% MwSt.)
zur Verfügung.



KANTON

URI

AMTSBLATT

FREITAG, 26. FEBRUAR 1999

NR. 8

INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrates 269

Direktionen

Erziehungsdirektion 270

Der runde Tisch

Militärdirektion 270

Aufgebot 270

Gemeinden/Verschiedenes

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf 274

Bund

Schiessanzeige 274

Eheverkündungen

275

Eigentumsübertragungen

276

Handelsregister

280

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgaben 282

Projektaufgabe 284

Submissionen

Arbeitsausschreibung 284

Offene Stellen

Baudirektion Uri 285

Justizdirektion Uri 286

Ausgleichskasse des Kantons Uri 287

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichte

Publikation eines Entscheides 288

Konkurs, Betreuung

Rückzug Liegenschaftssteigerung 288

Kollokationsplan 288

Rechtsauskunft

289

VERANSTALTUNGEN

289

GESETZGEBUNG

Reglement über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Kantons 290

Reglement über das landwirtschaftliche Beitragswesen; Änderung 291

Verordnung über die Taxen der Korporation Uri; Änderung 293

Organisationsstatut Zweckverband Abfallbewirtschaftung (ZVAB)
im Kanton Uri; Änderung 293

ADMINISTRATIVER TEIL

LANDRAT

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES LANDRATES

zur Sitzung vom 1./3. Februar 1999

Vorsitz: Landratspräsident Oskar Epp, Erstfeld

In der Session vom 1./3. Februar 1999 hat der Landrat folgende Geschäfte behandelt und beschlossen:

- 1. Sachgeschäfte**
 - 1.1 Einführung des 10. Schuljahres mit der Änderung der Verordnung vom 14. November 1990 über das berufliche Bildungswesen. Bei Bedarf wird an der kantonalen Berufsschule Uri das 10. Schuljahr geführt. Über die Durchführung entscheidet die Berufsbildungskommission.
 - 1.2 Kantonsbeitrag von 20 Prozent der beitragsberechtigten Kosten von 1'349'800 Franken für die Gesamtrenovation der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Göschenen. Dies ergibt einen Beitrag von 269'900 Franken.
- 2. Erteilung des Urner Landrechtes an**
 - 2.1 Lunginovic Radomir und Ehefrau Lunginovic-Milicevic Vera, wohnhaft in Göschenen
 - 2.2 Krosa Minir und Ehefrau Krosa-Kadrija Metije sowie Kinder: Krosa Valbone, Krosa Mirlinda, Krosa Buran, Krosa Liridon und Krosa Valentina, alle wohnhaft in Altdorf
 - 2.3 Ibrahimy Rrahim und Ehefrau Ibrahimy-Krosa Mirvete sowie Kinder: Ibrahimy Shpend, Ibrahimy Vlora und Ibrahimy Asad, alle wohnhaft in Altdorf
- 3. Parlamentarische Vorstösse**
 - 3.1 Zur Beantwortung
 - 3.11 Interpellation Pia Tresch, Erstfeld, und Ratsmitglieder für Arbeits sicherungsprogramme in der Urner Wirtschaft
Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.
 - 3.12 Interpellation Reto Gamma, Altdorf, und Ratsmitglieder zur Umsetzung des Transitabkommens
Der Interpellant erklärte sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

3.2 Neuer parlamentarischer Vorstoss

Motion Maria Baumann, Wassen, und Ratsmitglieder zur Änderung von Artikel 10 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege

Altdorf, 12. Februar 1999

Sekretariat des Landrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

ERZIEHUNGSDIREKTION

DER RUNDE TISCH

Für aktuelle Forschung zur Urner Geschichte, Volkskunde und Kunst
(eine Veranstaltungsreihe des Staatsarchivs Uri)

Einladung zur 15. Veranstaltung:

Hinteralp und Gwüest – Siedlungsgeschichte der Göschenalp

von und mit Dr. med. Georg Kaufmann, Zürich, 4. März 1999, 20.00 Uhr, im Staatsarchiv Uri (Bahnhofstrasse 13, Altdorf). Eintritt frei.

Der Referent und das Veranstaltungsteam freuen sich auf ein interessiertes und engagiertes Publikum.

Altdorf, 26. Februar 1999

Staatsarchiv Uri

MILITÄRDIREKTION

AUFGEBOT

zur obligatorischen Schiesspflicht der Angehörigen der Armee im Jahre 1999

1. Schiesspflichtig im Jahre 1999 sind:

Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit einem Sturmgewehr ausgerüstet sind sowie Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige bis und mit Jahrgang 1959 (40. Altersjahr vollendet). Die Subalternoffiziere können ihre Schiesspflicht mit der Pistole oder mit dem Sturmgewehr erfüllen.

2. Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht.

Die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee werden schriftlich zur Erfüllung ihrer Schiesspflicht aufgefordert. Das Aufforderungsformular ist dem DB beizulegen und zusammen mit dem Schiessbüchlein, resp. Militärischen Leistungsausweis zum Schiessen des obligatorischen Programmes mitzubringen.

3. Nicht schiesspflichtig sind:

- a) Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b) Subalternoffiziere der Sanitätstruppen (Ärzte, Zahnärzte und Apotheker), Pferdeärzte sowie Quartiermeister und Stabssekretäre.

4. Von der Schiesspflicht sind insbesondere dispensiert:

- a) die Angehörigen der FWK und Überwachungsgeschwaders, sofern sie im Jahre 1999 mindestens 4 Monate Dienst leisten;
- b) Rekruten, die im Jahre 1999 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c) Unteroffiziere und Subalternoffiziere, die im Jahre 1999 eine Rekrutenschule oder andere Dienstleistungen in der Dauer von mindestens 87 Tagen im Gradsold absolvieren;
- d) Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 87 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- e) Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- f) Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- g) Militärdienstpflichtige, die neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue persönliche Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;
- h) die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- i) die von der Militärbehörde des Einteilungskantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- j) Schiesspflichtige, die zur Zeit des Nachschiesskurses einen Fortbildungsdienst der Truppe leisten und die Schiesspflicht bis dahin nicht erfüllt haben;
- k) Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- l) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt;
- m) Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

5. Ort des Schiessens

- a) Die Schiesspflicht muss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt werden.

- b) Anerkannte Schiessvereine sind verpflichtet, die in der Gemeinde wohnenden Angehörigen der Armee an den Bundesübungen kostenlos teilnehmen zu lassen.
- c) Sie können in begründeten Fällen Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.

6. Obligatorisches Programm

Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schiesspflichtige die vorgeschriebene Anzahl Patronen mit seiner persönlichen Waffe gezielt verschossen hat.

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn der Schiesspflichtige:

- a) mit der Handfeuerwaffe mindestens 42 Punkte bzw. mit der Faustfeuerwaffe mindestens 120 Punkte erreicht hat; und
- b) nicht mehr als drei Nuller geschossen hat.

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag im selben Verein höchstens zweimal wiederholen. Sie sind auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Die Schiesspflichtigen, welche die Bedingungen nach zwei Wiederholungen nicht bestehen, gelten als verblieben.

7. Waffen

- a) Die Bundesübungen dürfen nur mit unveränderten Ordonnanzwaffen oder ordonnanzähnlichen Waffen sowie den erlaubten Hilfsmitteln mit unveränderter Ordonnanzmunition und nur auf Ordonnanzscheiben geschossen werden.
- b) Schiesspflichtige Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten schießen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen (Reparatur, Hinterlegung im Zeughaus, behördliche Beschlagnahme, Verlust usw.) mit der Waffe eines anderen Schützen geschossen werden. Der Schützenmeister erteilt die Bewilligung, welche auf dem Standblatt zu vermerken ist.
- c) Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

8. Schiesspflichtkontrolle

- a) Die Schiesspflichtigen, die nichtschuesspflichtigen Angehörigen der Armee sowie die Schützen mit Leihwaffen haben das Dienstbüchlein und den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.
- b) Der Schiessverein prüft die Identität des Schiesspflichtigen und stellt fest, ob der Schütze das obligatorische Programm nicht bereits in einem anderen Schiessverein geschossen hat.
- c) Das Resultat des obligatorischen Programms ist jedem Schiesspflichtigen durch den Schiessverein in den Leistungsausweis oder in das Schiessbüchlein einzutragen.
- d) Die Schiessvereine leiten nach dem Schiessen das Formular 1.23 (Meldung über die erfüllte Schiesspflicht) an die kantonale Militärverwaltung weiter. Die letzte Zustellung muss spätestens am 15. September des laufenden Jahres erfolgen.

9. Verbliebene

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden von der kantonalen Militärbehörde des Wohnortkantons mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten. Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Dienstleistungspflicht angerechnet.

10. Nachschiesskurse

Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein geschossen haben, werden zur Erfüllung der Schiesspflicht durch amtliche Bekanntmachung der Kantone zu einem eintägigen Nachschiesskurs in Zivilkleidung aufgeboten.

11. Sicherheitsvorschriften

a) Für das Schiesswesen ausser Dienst gelten grundsätzlich die Waffenreglemente der Armee sowie die Weisungen des Chefs Heer für Schiessanlagen.

b) Es darf nur auf Ordonnanzscheiben geschossen werden.

c) Der Kontrolle der Waffen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Jeder Schütze trägt die Verantwortung für die sichere Handhabung seiner Waffe.

e) Jede Waffe ist als geladen zu betrachten, bis man sich durch die Entladekontrolle persönlich vom Gegenteil überzeugt hat.

f) Im Schiessstand gelten für Einzel- und Seriefuerwaffen die gleichen Sicherheitsvorschriften. Er darf nur mit ungeladener, gesicherter Waffe und entferntem Magazin betreten werden.

g) Manipulationen an der Waffe sind im Warteraum verboten. Sie dürfen nur auf den Schützenlägern, bzw. an der Ladebank, mit Lauf in Richtung Scheiben ausgeführt werden.

h) Die Ordonnanzwaffen müssen wie folgt deponiert werden:

– Karabiner: Magazin entfernt, Laufdeckel entfernt, Verschluss offen, Waffe gesichert;

– Stgw 57: Magazin entfernt, Ladezeiger tief, Seriefuersperre weiss, Waffe gesichert;

– Stgw 90: Magazin entfernt, Verschluss in offener Stellung arretiert, Seriefuersperre weiss, Waffe gesichert.

– Pistolen: nach Anh. 1, Ziffer 13, Abs. 1 – 4, der Schiessordnung EMD vom 29. Februar 1996.

i) Die Schützenmeister überwachen speziell die Entladekontrolle.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

12. Dispensationen

Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August 1999 in ihrem Verein nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben vor dem letzten Schiesstag resp. dem Nachschiesskurs ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Einteilungskantons zu richten.

13. Eigentumsanspruch für Waffe

Bis auf Weiteres erhalten mit Sturmgewehr ausgerüstete Wehrmänner bei der Entlassung aus der Wehrpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten 3 Jahren vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) geschossen haben (im Schiessbüchlein oder Leistungsausweis ausgewiesen).

Altdorf, 26. Februar 1999

Militärdirektion Uri
Peter Mattli, Landammann

GEMEINDEN / VERSCHIEDENES

ÖFFENTLICHES INVENTAR; RECHNUNGSRUF

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Schattdorf

Erblasserin: Imhof, geb. Arnold, Anna Maria, geboren am 16. Oktober 1904, wohnhaft gewesen in Schattdorf, Betagtenheim, gestorben am 10. Februar 1999.

Ablauf der Anmeldefrist: 26. März 1999

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Schattdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

BUND

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Schiessplatz:	Schiesstage:
Eidg. Waffenplatz Andermatt	15.02. – 18.12.1999

Dabei kommen folgende Waffen zum Einsatz: Infanterie
Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen ab 15.02.99: Telefon 041 - 888 84 90

Kdo Ausbildungsabschnitt 32

EHEVERKÜNDUNGEN

ALTDORF

Blattner Gian Marco Andrea, ledig, von Küttigen AG, wohnhaft in Bürglen, geb. 1963, und **Cipriano Virginia**, ledig, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Altdorf, geb. 1964.

Cancarini Roberto, ledig, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Kerzers, geb. 1968, und **Schmid Marianne Doris**, ledig, von Fischingen TG und Altdorf, wohnhaft in Kerzers FR, geb. 1971.

Leu Urs, geschieden, von Luzern, wohnhaft in Oberhofen am Thunersee BE, geb. 1954, und **Müller Marie Christine**, ledig, von Altdorf, wohnhaft in Olten SO, geb. 1962.

ERSTFELD

Bissig Heinz, ledig, von Isenthal, wohnhaft in Erstfeld, geb. 1970, und **Manz Franziska**, ledig, von Aarau AG, wohnhaft in Erstfeld, geb. 1971.

Langensand Johann Walter, ledig, von und in Alpnach OW, geb. 1965, und **Walker Elisabeth Theresia**, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Erstfeld, geb. 1968.

Schönholzer Stephan, ledig, von und in Kradolf-Schönenberg TG, geb. 1972, und **Püntener, geb. Franzina Cristiane Elsbeth**, geschieden, von Erstfeld und Cerentino TI, wohnhaft in Kradolf-Schönenberg TG, geb. 1964.

FLÜELEN

Ziegler Beat Markus, ledig, von Flüelen, wohnhaft in Hergiswil NW, geb. 1958, und **Troxler Regina**, ledig, von Wauwil LU, wohnhaft in Hergiswil NW, geb. 1962.

SCHATTDORF

Blieske Peter, ledig, von Oberkulm AG, wohnhaft in Dürnten ZH, geb. 1965, und **Schlorff Petra Daniela**, ledig, von Schattdorf, wohnhaft in Dürnten ZH, vorher in Bivio GR, geb. 1968.

SILENEN

Siegrist Thomas, ledig, von Triengen LU, wohnhaft in Schenkou LU, geb. 1965, und **Walker Sonja**, ledig, von Luzern und Silenen, wohnhaft in Schenkou LU, geb. 1967.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Art. 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Aldorf

HB 1261, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Wiese, Ober-Eggberg, 1'200 m².
Veräusserer: Bolliger Xaver, Wydäckerring 75, 8047 Zürich.
Erwerber: Herger-Gwerder Rita und Jost, Stiege 9, 6463 Bürglen.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 20. August 1962.

Andermatt

HB 179, Wohnhaus, Hofraum, Mariahilfberg, 110 m², 2/3 Miteigentumsanteile.

Veräusserer: Russi-Hitz Anton und Josefina, Schlösliweg 4, 6490 Andermatt.

Erwerber: Giger-Russi Annemarie, Alte Forchstrasse 1, 8126 Zumikon, Russi Alex, Schlösliweg 4, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 30. Januar 1987.

HB 1149, StWE: Wohnung, Wiler.

Veräusserer: Russi-Hitz Anton und Josefina, Schlösliweg 4, 6490 Andermatt.

Erwerber: Russi Anton, Oberalpstrasse 59, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 18. Juli 1975.

HB 1153, StWE: Wohnung, Wiler.

Veräusserer: Russi-Hitz Anton und Josefina, Schlösliweg 4, 6490 Andermatt.

Erwerberin: Mülle-Russi Brigitte, Geilenbielstrasse 14, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 21. November 1979.

Andermatt

HB 371, Wiese, Tristel, 1'509 m².

Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerberin: Morach-Müller Christine, Bündtenmattweg 1, 4665 Oftringen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 23. April 1957.

HB 424, 1/4 Miteigentum an Ökonomiegebäude, Höfli, 28 m².

Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerber: Müller Walter, Kaspar-Koppstrasse 63, 6030 Ebikon.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 23. April 1957.

HB 1211, Wiese, Rüti, 332 m²; HB 1213, Wiese, Rüti, 465 m²; HB 1216, Wiese, Strasse, Rüti, 115 m².

Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerber: Müller Bernhard, Schlösliweg 3, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 26. Oktober 1963.

HB 1914, StWE: Wohnung, Boden; HB 1915, StWE: Wohnung, Boden.
Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerber: Bissig-Müller Margrith und Daniel, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 11. Juli 1963.

HB 1916, StWE: Wohnung, Boden.

Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerber: Müller Andreas, in der Mühlematte 9, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 11. Juli 1963.

Attinghausen

HB 221, Eigenalp Waldnacht, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Weiden, Wald, Weidwald, Gewässer, unkultiv. Gebiet, Wege, Waldnacht, 1'014'011 m², Miteigentumsanteil, 1/4 Miteigentumsanteil; Erstfeld: Ökonomiegebäude, Wiese, Weiden, Wald, Weidwald, Strasse, Gewässer, unkultiv. Gebiet, Waldnacht, 948'493 m², Miteigentumsanteil, 1/4 Miteigentumsanteil; Parzelle A: Alprustig, Baurecht auf Eigenalp Waldnacht, 1/4 Miteigentumsanteil; Parzelle B: Speicher, Baurecht auf Höhe, 1/4 Miteigentumsanteil; HB 358, Alphütte mit Stubli und Milkeller (unter 1 Dach) und ein Stall, Baurecht auf Allmend Eyfrutt, Oberstafel zur Eigenalp Waldnacht, 71 m², 1/4 Miteigentumsanteil.

Veräusserin: Wyrsh-Furrer Martha, Stapfen, 6468 Attinghausen.

Erwerber: Wyrsh Paul, Schafmatt, 6468 Attinghausen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 21. Mai 1997.

Attinghausen

HB 348, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Strasse, Allmend, 469 m².

Veräusserer: Erben des Baumann-Püntener Alois.

Erwerber: Baumann Karl, Allmendstrasse 6, 6468 Attinghausen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 3. April 1990.

Attinghausen

HB 475, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Galliried, 440 m².

Veräusserer: Stadler-Baumann Franz, Walter-Fürst-Strasse 6, 6468 Attinghausen.

Erwerber: Stadler-Walker Peter, Allmendstrasse 15, 6468 Attinghausen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 12. September 1967.

Attinghausen

HB 749, Wiese, Stämpfig, ca. 295 m².

Veräusserer: Zraggen Josua, Utzigmattweg 38, 6460 Altdorf.

Erwerber: Tresch Patrick, Kolonie 250, 6472 Erstfeld und Arnold Daniela, Riedstrasse 18, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 29. Juli 1998.

Bürglen

HB 219, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Belimatt, 17'045 m².

Veräusserer: Erben des Planzer-Gisler Max.

Erwerberin: Schuler-Planzer Maria Theresia, Feldgasse 19, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. Juni 1995.

HB 536, Ökonomiegebäude, Wald, Strasse, Wichli, 39'198 m²; HB 578, Wald, Gammerschwand, 14'340 m², je 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Erben des Planzer-Gisler Max.

Erwerber: Schuler-Planzer Maria Theresia, Feldgasse 19, 6463 Bürglen und Planzer-Dauwalder Josef Maria, Kesselfeld, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. Juni 1995.

Bürglen

HB 1202, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Hofstatt, 709 m².

Veräusserer: Planzer-Arnold Alois und Maria, Hofstatt 8, 6463 Bürglen.

Erwerber: Planzer-Herger Gregor und Pia, Hofstatt 8, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 4. April 1979.

Bürglen

HB 1216, Wohnhaus, Hofraum, Stiege, 365 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Herger-Gwerder Jost, Stiege 9, 6463 Bürglen.

Erwerberin: Herger-Gwerder Rita, Stiege 9, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 3. Mai 1991.

Erstfeld

HB 258, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Lindenried, 11'447 m², Gesamteigentumsanteil.

Veräusserer: Erben des Arnold Ernst.

Erwerber: Arnold Werner, Furrersgrund 13, 6463 Bürglen, Arnold Erwin, Milteldorfstrasse 39a, 6315 Oberägeri.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 25. Oktober 1997.

Flüelen

HB 67, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Holzplatz, 685 m².

Veräusserer: Erben des Christen-Baumann Guido.

Erwerberin: Zuncker-Christen Susi, Höhenweg 3, 6454 Flüelen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 2. Mai 1974.

Flüelen

HB 509, Fischereibetrieb, Ökonomiegebäude mit Umgelände, Baurecht auf 30 Jahre, auf Gebiet der SBB (GB Nr. 4), Gruonbach, 548 m².

Veräusserer: Fähndrich-Blattner Oswald, Seestrasse 65, 6454 Flüelen.

Erwerber: Kanton Uri, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 5. September 1973.

Flüelen

HB 715, StWE: Wohnung, Dorf.

Veräusserer: Maier André, Herzog-Friedrich-Strasse 31, A-6020 Innsbruck.

Erwerber: Aschwanden-Arnold Albin, Axenstrasse 4, 6454 Flüelen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 3. September 1992, 15. Februar 1996.

Hospental

HB 257, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Neugaden, 18'296 m².

Veräusserer: Müller-Cadenazzi Kaspar, Gemsstockstrasse 2, 6490 Andermatt.

Erwerber: Müller-Calcagni Karl, Betschartmatte 37, 6463 Bürglen (Post 6460 Altdorf).

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 23. April 1957.

Schattdorf

HB 1208, StWE: Garage, Gandrüti; HB 1218, StWE: Wohnung, Gandrüti.

Veräusserer: Baumann Emil, Breitacherlistrasse 17, 6467 Schattdorf.

Erwerberin: Horat-Baumann Sonja, Breitacherlistrasse 19, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 19. Juni 1974.

Schattdorf

HB 2206, StWE: Wohnung, Eyrütti; HB 2145, 1/47 Miteigentum an HB 2119, Tiefgarage, Baurecht auf HB 2116 – 2118, auf 99 Jahre, Eyrütti; HB 2146, 1/47 Miteigentum an HB 2119, Tiefgarage, Baurecht auf HB 2116 – 2118, auf 99 Jahre, Eyrütti, je 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräussererin: Odermatt-Aschwanden Ruth, Spitzrütti 6, 6467 Schattdorf.

Erwerber: Odermatt-Aschwanden Franz, Spitzrütti 6, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräussererin: 25. Oktober 1995.

Schattdorf

HB 2251, StWE: Wohnung, Eyrüti; HB 2256, StWE: Mehrzweckraum, Eyrüti.

Veräusserer: Wipfli Hans, Ringstrasse 66, 6467 Schattdorf, Contratto Aldo, Gütschweg 4, 6410 Goldau.

Erwerber: Imhof-Epp Beat und Susanna, Obere Oelerrütti 8, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Oktober 1993.

Schattdorf

HB 2252, StWE: Wohnung, Eyrüti; HB 2255, StWE: Mehrzweckraum, Eyrüti;

HB 2279, 1/14 Miteigentum an HB 2257, StWE: Tiefgarage, Eyrüti.

Veräusserer: Wipfli Hans, Ringstrasse 66, 6467 Schattdorf, Contratto Aldo, Gütschweg 4, 6410 Goldau.

Erwerber: Tresch-Zraggen Bernhard und Daniela, Ringstrasse 4, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Oktober 1993.

Schattdorf

HB 2253, StWE: Wohnung, Eyrüti; HB 2274, 1/14 Miteigentum an HB 2257, StWE: Tiefgarage, Eyrüti.

Veräusserer: Wipfli Hans, Ringstrasse 66, 6467 Schattdorf, Contratto Aldo, Gütschweg 4, 6410 Goldau.

Erwerber: Baumann-Gmünder Johann und Margaretha, Grossgrund 25, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Oktober 1993.

Silenen

HB 885, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Rusli, 285 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Letourneau-Zraggen Berta, Chemin du Stand 8, 1024 Ecublens, Zraggen-Succetti Adelbert, Redivolo, 6556 Leggia.

Erwerber: Arnold-Zraggen Franz und Frieda, Steinenstrasse 13, 6048 Horw. Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 7. Januar 1998.

Altdorf, 26. Februar 1999

Amt für das Grundbuch

HANDELSREGISTER

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 29 vom 11.2.1999, S. 970

1. Februar 1999

J. Ziegler Ltd, in Seedorf UR, Marketing von Produkten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 05. 12. 1997, S. 8790). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Jegatheeswary, von Seelisberg, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. Februar 1999

Allround-Elektronic, Spirig Ivo, in Flüelen, Dorfstrasse 3, 6454 Flüelen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Geschäftes für Unterhaltungselektronik. Eingetragene Personen: Spirig, Ivo, von Diepoldsau, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

1. Februar 1999

Josef Gnos, Autogarage, in Altdorf UR, Betrieb einer Garage und Handel mit Automobilen, Einzelfirma (SHAB Nr. 95 vom 24. 04. 1980, S. 1351). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gnos-Aschwanden, Annemarie, von Isenthal, in Attinghausen, mit Einzelprokura.

1. Februar 1999

R. und M. Gnos, Forstbetrieb, Erstfeld, in Erstfeld, Führung eines Forstbetriebes, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 06. 07. 1988, S. 2801). Firma neu: **R. und M. Gnos, Forstbetrieb, Erstfeld in Liquidation**. Das Landgerichtspräsidium Uri hat mit Urteil vom 11. Januar 1999 über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 29 vom 11.2.1999, S. 982

1. Februar 1999

Personalfürsorgestiftung der Firma Kaspar Thomi, in Altdorf UR, Fürsorge für die Arbeitnehmer usw. Stiftung (SHAB Nr. 48 vom 29. 02. 1964, S. 656). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Uri vom 14.01.1999 aufgehoben. Die Stiftung wird im Handelsregister gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 32 vom 16.2.1999, S. 1069

5. Februar 1999

Bau AG Hoch- und Tiefbau, in Erstfeld, Betrieb einer Bauunternehmung mit allen entsprechenden Tätigkeiten usw., Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 17. 06. 1998, S. 4126). Zweigniederlassung neu: Andermatt, Bürglen UR.

5. Februar 1999

Mode Marcel GmbH, in Erstfeld, Gotthardstrasse 187, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2. 02. 1999. Zweck: Betrieb eines Modegeschäftes für Damen und Herren sowie eines Schneiderateliers; kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 50'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung Aktiven und Passiven der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Marcel Wullimann, Herrenmode Marcel, in Erstfeld, zum Preise von höchstens CHF 100'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Wullimann, Marcel, von Grenchen, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 49'000.–; Letter, Josef, von Oberägeri, in Schwyz, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

5. Februar 1999

Wassergenossenschaft Buchholz, in Silenen, Erstellung und Unterhalt einer zuverlässigen Wasserversorgungsanlage usw., Genossenschaft (SHAB Nr. 103 vom 30. 05. 1996, S. 3142). Statutenänderung: 16. 10. 1998. Domizil neu: c/o Emil Jauch, Buchholz 11, 6473 Silenen. Zweck neu: Die sich auf dem Gebiet nördlich Efibachtal bis zur Gemeindegrenze Erstfeld und vom Nossenwald bis an die Reuss stellenden Bedürfnisse für Trink- und Brauchwasser sicherzustellen und Wasser zu Löschzwecken bereitzuhalten; kann

Grundstücke erwerben oder veräussern. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Wassergenossenschaft haftet einzig das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Mitglieder ist ausgeschlossen [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Die Mitglieder haften subsidiär persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft.]. Pflichten neu: Eintrittsgebühr, Anschlussgebühr, Wasserzinsen und ausserordentliche Beiträge. Publikationsorgan neu: SHAB und Amtsblatt des Kantons Uri. [Weitere Änderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.].

5. Februar 1999

Arnold, Byte-x-Computer, in Wassen, Verkauf von Elektronikartikeln, Einzelirma (SHAB Nr. 219 vom 11. 11. 1996, S. 6907). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 26. Februar 1999

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

BAU- UND PLANUNGSRECHT

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf
Bauvorhaben: Steinschlagschutz, Moosbad Nord
Bauplatz: Flüelerstrasse
Bemerkungen: verpflockt

Bauherrschaft: Furrer-Spielmann Regula, Attinghauserstrasse 16, Altdorf
Bauvorhaben: Einbau Café Piazza
Bauplatz: Rathausplatz 8, Parzelle 614
Bemerkungen: Zweckänderung

Bauherrschaft: Müller Roland, Architekturbüro GmbH, Schattdorf
Bauvorhaben: Überbauung Zumbrunnenweg, 3. Etappe
Bauplatz: Zumbrunnenweg, Parzelle 1802
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Orange Communication SA, c/o Ascom AG, 8600 Dübendorf
Bauvorhaben: Mobilfunkantenne, Dachaufbau Kantonsspital
Bauplatz: Kantonsspital Uri, Parzelle 698
Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

Bauherrschaft: Christen-Imholz Felix, Stämpfig 27, Attinghausen

Bauvorhaben: Abbruch / Umnutzung Stall Stämpfig, Parzelle 605

Bauplatz: Stämpfig, Attinghausen

Bauherrschaft: Walker-Arnold Franz, Albenschitt 9, Attinghausen

Bauvorhaben: An- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus

Bauplatz: Albenschitt 9, Attinghausen

Bemerkungen: profiliert

Bürglen

Bauherrschaft: Arnold-Furrer Kurt, Niederrieden 33, Bürglen

Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus

Bauplatz: Niederrieden 33, Parzelle 512, HB 799

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Betschart-Föhn Armin, Klausenstrasse 46, Bürglen

Bauvorhaben: Wohnhauserweiterung

Bauplatz: Klausenstrasse 46, Parzelle 235, HB 675

Bemerkungen: profiliert

Flüelen

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Flüelen

Bauvorhaben: Steinschlagschutz, Moosbad Nord

Bauplatz: Grenzgebiet Flüelen/Altdorf

Bemerkungen: verpflockt

Seedorf

Bauherrschaft: Haus AG, Glärnischstrasse 24, 8704 Herrliberg

Bauvorhaben: 3 Doppel Einfamilienhäuser

Bauplatz: obere Feldgasse, Parzelle 69/433

Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Wipfli Josef, Aschoren, Flüelen

Bauvorhaben: Büroanbau

Bauplatz: obere Feldgasse 12, Parzelle 207

Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 26. Februar 1999

Steinschlagschutz «Butzen», Amsteg, Gemeinde Gurtellen

Gemäss Artikel 24 der Kantonalen Waldverordnung (RB 40.2111) wird das Verbauungsprojekt der Erbgemeinschaft Hans Lussmann auf dem Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf und auf der Gemeindeganzlei Gurtellen öffentlich aufgelegt.

Primär umfasst das Projekt einen 150 m' langen Schutzdamm gegen Stein-schlag plus einen 35 m' langen Ablenkdamdamm gegen Hochwasser.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann gegen das forstliche Pro-jekt innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri schriftlich einreichen:

- a) Stellungnahmen bzw. Einsprachen gegen das Bauprojekt und Planände-rungsbegehren.
- b) Einsprachen betreffend weiteren Bewilligungen.

Altdorf, 26. Februar 1999

Polizeidirektion Uri
Peter Mattli, Landammann

SUBMISSIONEN

ARBEITSAUSSCHREIBUNG

Gemeinde Hospental, Stützmauersanierung «In den Böschen»; kleine Beton-, Anker- und Pfahlarbeiten

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Beton-, Anker- und Pfahlarbei-ten.

Hauptmassen:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| – Mauerlänge: | ca. 125 m |
| – Kleinbohrpfähle: | ca. 31 Stk. |
| – Anker: | ca. 31 Stk. |
| – Beton: | ca. 100 m ³ |

Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben.

Eignungskriterien: Erfahrung des Unternehmers im Pfahl- und Ankerbau.

Zuschlagskriterien: Preis, Qualitätssicherung, Termine, Erfahrung aufgrund der Eignungskriterien.

Ausführungstermin: Juni 1999 bis Oktober 1999.

Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 5. März 1999, beim Amt für Tiefbau anzumelden, Telefon 041 - 875 26 11 oder Tele-

fax 041 - 875 26 10. Die vollständigen Submissionsunterlagen können ab Mittwoch, 10. März 1999, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 30.– bezogen werden. Das Leistungsverzeichnis auf Diskette wird zum Preis von Fr. 40.– und einzelne Submissionsunterlagen (Devis) zum Preis von Fr. 10.– abgegeben.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte Stützmauersanierung In den Böschen, Hospental» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 16. April 1999, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 16. April 1999, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 20. April 1999, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, als Schlichtungsstelle angerufen werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 26. Februar 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

OFFENE STELLEN

BAUDIREKTION URI

Bei der Baudirektion Uri ist die Stelle

**einer kaufmännischen Mitarbeiterin (80 %) /
eines kaufmännischen Mitarbeiters (80 %)**

neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: Sekretärin / Sekretär im Direktionssekretariat und damit verantwortlich für alle Sekretariatsarbeiten, Sachbearbeitungen und Lehrlingsausbildung

Anforderungen: Kaufmännische oder gleichwertige Grundausbildung, praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich, gute Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel)

Stellenantritt: 1. Juni 1999 oder nach Übereinkunft

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Dienst- und Besoldungsverordnung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Direktionssekretär J. Mathis (Telefon 041 - 875 26 01).

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis am 12. März 1999 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Herr Jost Mathis, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 26. Februar 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

BAUDIREKTION URI

Zur Ergänzung des Teams im Direktionssekretariat, Rechnungswesen, suchen wir

eine kaufm. Mitarbeiterin / einen kaufm. Mitarbeiter (50 % Teilzeitanstellung)

Ihre Aufgaben: Mitarbeit im Rechnungs- und Budgetwesen; Erfassen von Rechnungsdaten; Mithilfe im Direktionssekretariat

Anforderungen: Kaufmännische oder gleichwertige Grundausbildung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Excel, Word, Larix); praktische Erfahrung im Rechnungswesen von Vorteil

Stellenantritt: nach Vereinbarung

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Dienst- und Besoldungsverordnung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch Herr J. Mathis, Direktionssekretär (Telefon 041 - 875 26 01).

Ihre vollständige Bewerbung mit handschriftlichem Begleitbrief und Foto erwarten wir bis am 15. März 1999 an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Herr Jost Mathis, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 26. Februar 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

JUSTIZDIREKTION URI

Beim Amt für das Grundbuch Uri ist die Stelle einer / eines

kaufmännischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters

wieder zu besetzen.

Aufgaben: Schlusskontrolle der Grundbuchgeschäfte, insbesondere Vollzug der gesetzlich vorgeschriebenen Handänderungsanzeigen an Urkundspersonen, Grundeigentümer, Banken, Amtsstellen sowie Geometer; Auskunfts-

erteilung am Schalter und am Telefon; allgemeine Schreib- und Sekretariatsarbeiten.

Anforderungen: Abgeschlossene kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung, evtl. mit praktischer Erfahrung im Notariats- oder Verwaltungsbereich, selbstständige und genaue Arbeitsweise, EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Freude am Kontakt mit Menschen, Interesse am Sachen- und Grundbuchrecht.

Anstellungsbedingungen und Besoldung: Nach Massgabe der Dienst- und Besoldungsverordnung für die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Stellenantritt: 1. Juni 1999 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 12. März 1999 an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Grundbuchverwalter Georges Danioth (Telefon 041 - 875 22 59).

Altdorf, 26. Februar 1999

Justizdirektion Uri
Martin Furrer, Landesstatthalter

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS URI

Die Ausgleichskasse des Kantons Uri ist für die eidgenössische AHV/IV/EO und weitere Sozialversicherungen tätig.

Nachdem die bisherige Abteilungsleiterin Renten pensioniert wird, suchen wir eine fachlich und menschlich qualifizierte Persönlichkeit als

Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin Renten

Ihre Hauptaufgaben: Führen eines kleinen Teams; Berechnen, Festsetzen und Auszahlen von Leistungen; Kundenkontakte

Ihr Angebot: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (KV oder gleichwertige Ausbildung) mit Weiterbildung vorzugsweise im Sozialversicherungsbereich; mehrjährige Berufserfahrung; Flair für Zahlen und Interesse an komplexen Aufgabenstellungen; Belastbarkeit sowie Freude am Kontakt mit Menschen

Unser Angebot: Entwicklungsfähige und verantwortungsvolle Tätigkeit; moderne Arbeitsplätze; der Funktion und den Leistungen entsprechende Anstellungsbedingungen gemäss kantonomer Dienst- und Besoldungsverordnung

Eintritt: 1. Juli 1999 oder nach Vereinbarung

Fühlen Sie sich herausgefordert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 15. März 1999 an die Ausgleichskasse des Kantons Uri, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Raymond Weltert, Telefon 874 50 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 26. Februar 1999

Ausgleichskasse des Kantons Uri
Raymond Weltert, Vorsteher

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTE

PUBLIKATION EINES ENTSCHEIDES (ART. 31 STPO)

Das Landgericht Uri hat am 15. Dezember 1998 in Sachen Staat Uri, handelnd durch die Finanzdirektion Uri gegen Dejan Nikolic, Seilergasse 1, 6460 Altdorf, verfügt:

1. Das Gesuch der Finanzdirektion Uri um Umwandlung der Busse in Haft wird gutgeheissen und die Busse umgewandelt.
2. Die Verfahrenskosten gehen zulasten des Gesuchsgegners.
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 211 ff. StPO innert 10 Tagen seit Urteilspublikation Rekurs beim Obergericht Uri, in Altdorf, eingereicht werden.

Altdorf, 19. Februar 1999

Landgericht Uri
lic. iur. Agnes H. Planzer Stüssi
lic. iur. Heinz Gisler

KONKURS, BETREIBUNG

RÜCKZUG LIEGENSCHAFTSSTEIGERUNG

Die Liegenschaftssteigerung, vom 4. März 1999, betreffend Arnold Anton, Ferien und Touristenhaus, Sonneggstrasse 8, 6463 Bürglen, findet infolge Bezahlung nicht statt.

Bürglen, 26. Februar 1999

Betreibungsamt Bürglen

KOLLOKATIONSPLAN

Im Konkursverfahren über die Gnos Forst- und Landschaftsbau GmbH, mit Sitz in Erstfeld, Mein Idyll 131, 6472 Erstfeld, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntmachung der Auflage beim Konkursgericht anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 26. Februar 1999

Konkursamt Uri

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltverbandes

Donnerstag, 4. März 1999, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Rolf Ziegler, Bahnhofstrasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041- 870 06 20.

Telefonische Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

VERANSTALTUNGEN

VEREINE

Freitag, 26. Februar 1999

19.30 Uhr, **Vernissage der Ausstellung «Bild-Traum»** der Künstlerin Andrea Paro, in der EWA-Galerie Niedervolta, Altdorf. Dauer der Ausstellung: 27. Februar bis 21. März 1999.

Freitag, 26. Februar 1999

Generalversammlung der Gewerkschaft SYNA, 19.45 Uhr, Hotel Weisses Kreuz in Flüelen.

Freitag/Samstag, 26./27. Februar 1999

Samariterverein Attinghausen

Lottomatch im Gasthaus Krone, ab 19.30 Uhr. Hauptpreise: Gutschein à Fr. 200.–, Goldvreneli, grosse Schinken und Käse.

Freitag/Samstag, 5./6. März 1999

Urner Jägerverein

Pelzfellmarkt/Trophäenschau, Halle Stille Reuss, Schattdorf. Freitag, 18.00 Uhr, Trophäenschau, 20.00 Uhr, musikalische Unterhaltung; Samstag, Pelzfellmarkt und Trophäenschau, Tombola. Eintritt: Fr. 6.–, für beide Tage Fr. 9.–.

REGLEMENT über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Kantons

(vom 17. Februar 1999)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung¹⁾ und auf Artikel 56
der Dienst- und Besoldungsverordnung²⁾,
beschliesst:

Artikel 1 Grundsatz

¹ Zur Verbesserung des Staatshaushalts kann der Regierungsrat die Bezüge der Behörden und des Personals der Kantonsverwaltung sowie der kantonalen Schulen nach den Regeln dieses Reglementes vorübergehend jährlich um maximal ein Prozent kürzen, ohne Kumulation bei mehrjähriger Anwendung. Massgeblich hiefür sind die Lohnsituation in der Privatwirtschaft und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt.

² Der Regierungsrat kann die beschlossene Kürzung künftig wieder kompensieren, wenn es die Situation des Finanzhaushaltes erlaubt.

³ Vorbehalten bleiben Regelungen, die der Gesetzgeber beschlossen hat.

Artikel 2 Persönlicher Geltungsbereich

Diesem Reglement unterstehen alle Personen, die Entschädigungen, Honorare, Löhne, Zulagen oder Gratifikationen beziehen, deren Höhe der Regierungsrat beziehungsweise die Direktionen der kantonalen Verwaltung sowie die Rektorate der kantonalen Schulen regeln.

Artikel 3 Sachlicher Geltungsbereich

¹ Gekürzt werden alle AHV-pflichtigen Lohnkomponenten.

² Nicht gekürzt werden:

- a) alle AHV-pflichtigen Zulagen, mit Ausnahme der Teuerungszulage;
- b) Dienstaltersgratifikationen;
- c) Kinder-, Geburts- und Haushaltzulagen sowie Spesen und Sitzgelder.

Artikel 4 Versicherungsverhältnis

¹ Das Verhältnis der betroffenen Personen zur Staatlichen Versicherungskasse Uri beziehungsweise zur entsprechenden Ruhegehaltsverordnung wird durch die Kürzungen nach diesem Reglement nicht verändert.

² Die Beiträge des Kantons und der versicherten Personen sind ungekürzt zu leisten.

¹⁾ RB 1.1101

²⁾ RB 2.4211

³ Der versicherte Verdienst sowie die Versicherungs- und Ruhegehaltsansprüche werden nicht verändert.

Artikel 5 Geltungsdauer und Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Verordnung vom 11. November 1998 über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Kantons in Kraft. Es gilt, solange diese Verordnung in Kraft ist.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Peter Mattli
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

REGLEMENT über das landwirtschaftliche Beitragswesen

60. 1321

(Änderung vom 9. Februar 1999)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement über das landwirtschaftliche Beitragswesen vom 23. Dezember 1991¹⁾ wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 33 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen²⁾, Artikel 20 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten³⁾, Artikel 13 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über Sömmerungsbeiträge an die Landwirtschaft⁴⁾, Artikel 72 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft⁵⁾, Artikel 27 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Kontingentierung der Milchproduktion⁶⁾ und Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung⁷⁾,

beschliesst:

¹⁾ RB 60.1321

²⁾ SR 910.91

³⁾ SR 919.117.71

⁴⁾ SR 910.133

⁵⁾ SR 910.13

⁶⁾ SR ...

⁷⁾ RB 1.1101

60. 1321

Artikel 2c (neu) Gebühren

¹ Für die Bearbeitung von Direktzahlungen werden Grundgebühren und Gebührenzuschläge nach den Bestimmungen der Gebührenverordnung¹⁾ und des Gebührenreglementes²⁾ erhoben. Die Grundgebühr beträgt 0,2 bis 0,3 Prozent der Bruttosumme der Direktzahlungen, mindestens jedoch 40 Franken.

² In der Grundgebühr sind der allgemeine administrative Verwaltungsaufwand sowie die ordentlichen Kontrollen enthalten.

³ Ein Gebührenzuschlag wird verrechnet, wenn:

- a) darüber hinausgehende Leistungen wie Abklärungen und Erstellung eines ökologischen Leistungsnachweises und eine Nährstoffbilanz sowie Anerkennung der Teilnahme in einem Tierschutzprogramm und Labelkontrollen erbracht werden;
- b) ein vom Gesuchsteller verursachter, zusätzlicher Bearbeitungsaufwand notwendig wird, insbesondere bei unvollständigen Unterlagen, verspäteter Gesuchseinreichung oder für zusätzliche Kontrollen als Folge von Mängeln im laufenden und im Vorjahr.

⁴ Die Landwirtschaftsdirektion legt die Gebühren in einer Tarifordnung fest.

Artikel 3 Kantonale Beschwerdeinstanz

¹ Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet über Verwaltungsbeschwerden gegen Verfügungen des Amtes für Landwirtschaft.

² Die Entscheide der Landwirtschaftsdirektion unterliegen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht.

II.

Diese Änderung tritt am 1. März 1999 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Peter Mattli
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 3.2512

²⁾ RB 3.2521

Verordnung über die Taxen der Korporation Uri

(Änderung vom 5. Februar 1999)

Der Korporationsrat Uri beschliesst:

Die Verordnung über die Taxen der Korporation Uri vom 13. April 1976 wird wie folgt geändert:

Artikel 5 Ziffer 1

¹ Für die Erteilung eines Baurechts auf Allmend erhebt die Korporation Uri folgende Gebühr:

- a) auf Oberstafel Fr. 4.– pro m² (bisher Fr. 3.–)
- b) auf Unterstafel Fr. 5.– pro m² (bisher Fr. 4.–)

Diese Änderung tritt auf den 1. März 1999 in Kraft.

Altdorf, 5. Februar 1999

Der Korporationspräsident: Martin Echser
Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

Organisationsstatut

Zweckverband Abfallbewirtschaftung (ZVAB) im Kanton Uri

(Änderung vom 23. November 1998)

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes beschliesst:

I.

Das Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Artikel 18 Buchstaben c und d

aufgehoben

Artikel 23 Absatz 2

² Rechtsverbindliche Unterschrift führen kollektiv zu zweien:

- a) der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident,
- b) (aufgehoben)
- c) zusammen mit einem anderen Mitglied der Betriebskommission oder
- d) zusammen mit dem Geschäftsführer.

Artikel 25

aufgehoben

Artikel 25a (neu)

Sachüberschrift: Personal

Die Betriebskommission stellt das notwendige Personal mit Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht an und legt die Anstellungsbedingungen und das Pflichtenheft fest.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft. Sie unterstehen der Genehmigung durch den Regierungsrat.¹⁾

Attinghausen, 23. November 1998

Der Präsident: Dr. F.-X. Muheim
Der Geschäftsführer: B. Huwyler

¹⁾ Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Januar 1999



RESTAURANT SEEGARTEN
FESTIVAL SEEGARTEN

Michael und Sandra Grob, 6466 Bauen/Isleten, Telefon 041 - 878 11 05

Inserieren Sie im Urner Amtsblatt

Gewerbe- liegenschaft in Altdorf

An idealer Lage in Altdorf verkaufen
wir im Kundenauftrag

Industrie- und Gewerbeliegenschaft

- Top-Ausbau
- Grosse Nutzflächen
- gute Zufahrt
- Interessanter Verkaufspreis

Interessenten informieren wir gerne im
Detail über dieses interessante Objekt.

Überzeugen Sie sich, dass Kaufen
günstiger ist als Mieten!

Peter Walker Immobilien-Treuhand AG
 6460 Altdorf **Telefon** Tel. 041/872 02 40
 Mtgl. SVIT **Fax.** 041/872 02 41

Management + Verkauf Seminare

▶ Start: 24. April 1999
Samstagsmorgen, Dauer 1 Jahr

Zwei interessante Seminare

Kaderschulung

Verkaufsschulung

Im Mittelpunkt steht das
Erkennen der eigenen
Persönlichkeit, die Fähigkeit
zur Übernahme von
Management-Verantwortung
sowie der Umgang
mit Instrumenten des
modernen Marketings.

Unterlagen an:

Name:

Adresse:

Tel. 041-210 77 56 Fax 041-210 77 55

Altdorf

BAU AM HOF

In unserem Geschäftsneubau
sind noch

Büro- und Geschäftsräume

zu vermieten. (ab 60–320 m²)
Grosse, helle Räume,
frei unterteilbar.

Interessante Mietpreise!

Lift und genügend Parkplätze
vorhanden. Bezug ab Mai 1999.

Auskunft:

Familie H. Herger-Ulrich, Altdorf,
Tel. 870 77 51

272-270221

Walter Marty
WMARTY

Heizung • Sanitär 6472 Erstfeld

Tel. 041 / 880 10 69 Natel: 079 / 302 72 58



informiert



konzipiert



installiert



repariert

272-160721

Mehr Sorgfalt

können wir für frühzeitig aufgegebene

Inserate aufwenden!